

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom 06.05.2019

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau RP Freiburg	25.05.2020	<p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken:</p> <p>Geotechnik: Hinweise zu Geodaten, Versickerung.</p> <p>Boden: Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mineralische Rohstoffe: Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Grundwasser: Gebiet befindet im rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet der Landeswasserversorgung Stuttgart, WSG-Zone III. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der Oberjura-Massenkalke. Auf die Verkarstung der Oberjurakalke, die einen raschen Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von Schadstoffen in das Karstgrundwasser ermöglicht, und mögliche hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten wird ausdrücklich hingewiesen. Im Umfeld des Plangebiets besteht Kenntnis über Dolinenstrukturen. Dolinen und Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen Bereiche dar, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgeht.</p> <p>Bergbau: Belange nicht berührt.</p> <p>Geotopschutz: Nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise zu Kartenwerke und Geotop-Kataster des LGRB.</p>	<p>Hinweise werden im schriftlichen Teil aufgenommen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Hinweise werden im schriftlichen Teil aufgenommen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p>	

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom 06.05.2019

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart	05.06.2020	Keine Bedenken. Bitte um Übernahme von Hinweisen bezüglich von Zufallsfunden: <i>„Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Dr. D. Schmid; 07071/757-2415; doris.schmid@rps.bwl.de) anzuzeigen. Archäologische Funde (Keramikreste, Metallteile, Knochen, Steinwerkzeuge etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen. Auf die Ahnung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftliche in Kenntnis gesetzt werden.“</i>	Hinweise werden im schriftlichen Teil aufgenommen.	
Regionalverband Donau-Iller	14.05.2020	Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen. Keine Einwände.	Zur Kenntnisnahme.	
Handwerkskammer Ulm	08.06.2020	Keine Einwände.	Zur Kenntnisnahme.	
IHK Ulm	19.05.2020	Keine Anmerkungen oder Bedenken.	Zur Kenntnisnahme.	
AlbWerk	18.05.2020	Keine Anregungen.	Zur Kenntnisnahme.	
Zweckverband Landeswasserversorgung	19.05.2020	Belange nicht betroffen.	Zur Kenntnisnahme.	
Energieversorgung Filstal	18.05.2020	Keine Einwände. Eine Versorgung mit Erdgas kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden.	Zur Kenntnisnahme.	

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom 06.05.2019

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Baden-Württemberg Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW)	19.05.2020	Keine Stellungnahme, da Richtfunkstrecken durch Bebauung mit weniger als 20 m Höhe nicht beeinflusst werden.	Zur Kenntnisnahme.	
Gemeinde Lonsee	20.05.2020	Keine Einwände, Bedenken oder Anregungen. Vorschlag, bei Ergänzungssatzungen oder Bebauungspläne mit einer Gesamtfläche von weniger als 2 ha auf die Beteiligung als Nachbargemeinde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gegenseitig zu verzichten.	Zur Kenntnisnahme.	
Gemeinde Gerstetten	25.05.2020	Keine Anregungen oder Bedenken.	Zur Kenntnisnahme.	
Gemeinde Altheim	18.05.2020	Keine Bedenken, daher Verzicht auf Stellungnahme.	Zur Kenntnisnahme.	
Gemeinde Nellingen	14.05.2020	Keine inhaltliche Stellungnahme erforderlich.	Zur Kenntnisnahme.	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	19.06.2020 (verspätet)	<p>FB Bauen, Brand- und Katastrophenschutz: Geplantes Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen der Ergänzungssatzung (Gebäude, Dachneigung, Dachvorsprung)</p> <p>FB Landwirtschaft: Auf dem Betriebsareal sollten keine landwirtschaftlichen Gebäude und Nebengebäude entstehen.</p> <p>FB Forst, Naturschutz: Es fehlen Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 Bundesnaturschutzgesetz, zu grünordnerischen Belangen sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen auf der Grundlage von § 44 BNatSchG.</p>	<p>In der Ergänzungssatzung werden hierzu keine Festlegungen getroffen, da die Einbindung des Bauvorhabens im Zuge des Bauantrags nach § 34 BauGB folgt.</p> <p>Es ist keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.</p> <p>Durch das Bauvorhaben wird kein Bewuchs wie beispielsweise Gehölze beeinflusst.</p>	